

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Holmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Johannes Rau, Stellvertretender SPD-Vorsitzender und Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, zum 500. Geburtstag von Martin Luther: Ein nachdenklicher Gruß an den Reformator. Seite 1

Gerhard Jahn MdB, Präsident des Deutschen Mieterbundes, widerspricht den positiven Prognosen von Wohnungsbauminister Schneider: Die Statistik beweist den Aufschwung der Mieten. Seite 4

Dr. Hans de With MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß des Bundestages, begründet die Forderung, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen. Seite 5

38. Jahrgang / 216

10. November 1983

Ein nachdenklicher Gruß an Bruder Martinus

Gedanken zum 500. Geburtstag des Reformators

Von Johannes Rau

Stellvertretender Vorsitzender der SPD

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Deutschen feiern Luther. Sie feiern Luther in ihren beiden Staaten - mehrfach sogar gemeinsam. Christen bis weit in die Dritte Welt hinein gedenken dieses Mannes, seines Lebens, seiner Schriften und seiner Lehre.

Ich weiß nicht, wie viele unter den Feiernden sich des glaubens- und sprachkräftigen Werkes Luthers, geschrieben und gepredigt nach Jahren des Ringens und des Kämpfens, vergewissern. Manche werden seine fünfundneunzig Thesen im Streit um den Ablass rühmen, 1517 an den Domtüren von Wittenberg angeschlagen; Das Flugblatt des Jahrhunderts. Manche werden vor allem an sein Aufbegehren gegen das Papsttum denken, andere an sein standhaftes Auftreten auf dem Reichstag in Worms 1521. Und ich denke, daß alle, die sich seiner erinnern, mit Bewunderung die Übersetzung des Neuen Testaments, vollbracht auf der Wartburg, als schöpferische und intellektuelle Leistung des "letzten mittelalterlichen Mönches" bewerten.

Andere Stimmen melden sich in einem "Festjahr", das sich einem "großen Deutschen" fünfhundert Jahre nach seiner Geburt mit tausenden von Veranstaltungen nähert, nicht so deutlich zu Wort. Der Reformator sprengte - immerhin - die Einheit der Christenheit; freilich wäre sie wohl auch ohne ihn nicht zu bewahren gewesen. Die Zeit, die Kirche waren reif für Reformen. Viele vor und neben Luther lehrten die Reform, Luther allerdings lebte sie, wie Egon Friedell schrieb. Wie damals zur Zeit der Bauernkriege auch, mag heute mancher den revolutionären politischen Geist an diesem Mann vermissen. Nicht nur gegen Schwärmertum und Wiedertäuferei wandte sich Luther, sondern auch gegen die radikalen Aufständischen, seien es die Ritter oder die Bauern, die das

Verlag:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/2'7
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 8 12-1

Printed in Germany
auf Bestellung des
Verlags-Dienst



Reich und die bestehende Ordnung zu erschüttern drohten. Schließlich: Wir finden Luther nicht an der Seite eines wachsenden aufklärerischen Rationalismus, und mit weitergehenden "neuen Lehren", etwa der des Schweizer Zwingli, mochte sich der Wittenberger nicht anfreunden.

Bei der Frage, was wir denn wohl als Kern von Luthers Lehre begreifen, müssen wir gewiß dies erkennen: Es ist die Rechtfertigung des vor Gott sündigen Menschen allein durch den Glauben an Christus. Nicht mit frommen und guten Werken, nicht mit Demutstreben macht sich der Mensch Gott wohlgefällig - der Christ ist Sünder und Gerechter zugleich, er ist auf Gottes Gnade angewiesen. Er lebt, wie Luther schreibt, "in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe". Nicht das Gesetz ist der Inhalt des Evangeliums, sondern die Gnade. Jeder Christ ist nach Luther wahrhaft geistlichen Standes. Als Sakrament gilt nur, was Christus selbst eingesetzt hat, nämlich Taufe, Buße und Abendmahl. Freier Herr aller Dinge ist der Christenmensch und niemandem untertan, zugleich ist er Knecht aller Dinge und jedermann untertan; im ersten Fall ist er es durch seinen Glauben, im zweiten Fall durch seine Demut.

Wenn wir uns heute einlassen mit Luther und deutscher Geschichte nach Luthers Tod am Vorabend der Schmalkaldischen Kriege, wenn wir zurückblicken auf den Augsburger Religionsfrieden, der den Landesherrn die Entscheidung über die Konfession in ihrem Gebiet zusicherte, auf den Dreißigjährigen Krieg, auf das Werden und Vergehen Preußens, dann kann nicht unterschlagen werden, wie Luther auch nachgewirkt hat in der Evangelischen Kirche - und damit im politischen und geistigen Leben der Deutschen. Ich danke, es darf nicht verschwiegen werden, daß es neben Luthers Auseinandersetzung mit dem "Judengott" auch seine leidenschaftlichen und zu Verfolgung taugenden Worte gegen die Juden waren, die später vom Antisemitismus nur zu leicht in Dienst genommen werden konnten. Es gab 1933, zum vierhundertfünfzigsten Geburtstag Luthers, genügend Protestanten und "Gottgläubige", die sich zum Wohlgefallen der Nationalsozialisten auf seine Judenfeindschaft berufen wollten.

Sich im Rahmen dieser Betrachtung mit Luthers Weiterentwicklung der Zwei-Reiche-Lehre eingehend zu befassen, ist schlicht unmöglich. Aber erwähnt werden soll doch, daß die lange dauernde Deutung, oder besser: Mißdeutung von Luthers Lehre, die Gottes Heilshandeln vom Welthandeln unterscheidet und die angesichts der Vorläufigkeit dieser Welt den vorhandenen Ordnungen einen erhaltenden Wert im weltlichen Regiment Gottes zuspricht, die evangelische Kirche vor allem im 19. Jahrhundert und noch bis weit in dieses Jahrhundert hinein zu unkritischem Gehorsam gegenüber weltlicher Macht und bestehender Ordnung verführt hat. Das berühmte "Bündnis von Thron und Altar" fußt auf solchem Verständnis der Zwei-Reiche-Lehre. Die Sozialdemokraten haben das im Bismarck-Reich und im "Wilhelminischen Zeitalter" zu spüren bekommen. Selbst reformerische und sozial engagierte Kirchenmänner sahen in der so dringend gewordenen Erfüllung sozialer Forderungen meist die Bedingung zur Erhaltung des allzu verklärt betrachtenden bestehenden "Regimentes" und gleichzeitig den Preis für die Abwehr und Dezimierung der Sozialdemokraten. Man lese das nach bei Bodelschwing!

Noch andere Erkenntnis zog die Kirche aus dieser Auslegung von Luthers Lehre. Sie machte weitgehend die "nationale Sache" zur christlichen Sache - bis zum Segnen der Waffen, zum "Einstimmen" in gerechte Kriege.

Das allerdings wollen wir dem Reformator, dessen Zeit und Welt so ganz anders waren, nicht anlasten, selbst wenn in manchen dieser tausend kleinen und großen Feiern das nationale Bewußtsein und der nationale Stolz hindurchschimmern und Luthers Frage nach dem Heil des Menschen vor Gott, die den Christen von heute so bewegt wie vor fünf Jahrhunderten, gelegentlich verdunkeln.

Der Nationalsozialismus hat durch seine unleugbare Schuld am Kriege, durch seine Verbrechen, seinen Völkermord an den Juden ungewollt und doch zwingend auch die Kirchen "reformiert". Evangelische und Katholische Kirche haben schon früh nach dem Zweiten Weltkrieg die falschen Obrigkeitsbedingungen und -unterwerfungen verworfen.



Sie sind beide nicht mehr "Kirche der Herrschenden". Ob sie in Christi Namen die Kirchen der Unterdrückten, der Verfolgten und Entrechteten sind und sein sollen - diese Frage beschäftigt manche ihrer besten Köpfe und manche auf Welt- und Gesellschaftsveränderung drängenden Christen.

Wir Sozialdemokraten sehen im "Luther-Jahr" 1983 die Bedrängten und Verängstigten, die Leidenden und die Aufbegehrenden in der Kirche und neben ihr. Wir wissen längst - aber es ist anderen noch zu wenig geläufig -, daß die Sozialdemokraten vor hundert, vor achtzig oder sechzig Jahren entgegen manchen Vorurteilen zwar den beiden großen Kirchen kritisch gegenüberstanden, aber so wenig "unchristlich" oder "antichristlich" waren wie "vaterlandslos" oder "nicht national gesinnt".

Unser Grundsatzprogramm verkündet keine Heilsideologie, es läßt uns die Freiheit, uns kirchlich und religiös zu engagieren. So kann es niemanden erstaunen, daß viele von uns ihre Zuwendung zu Martin Luther mit Freude und manchmal vielleicht auch im Widerspruch zu allzu vordergründig festgelegten Luther-Verständnissen bekunden. Es wird uns nicht einfallen, die Persönlichkeit des Reformators für Ziele und Anschauungen in Anspruch zu nehmen, die er nicht denken und bekennen wollte und konnte. Die Frage, "wem Luther gehört", wird in diesem Jahr, so scheint es, rechtens von niemandem gestellt. Er steht den Deutschen, unter denen er gelebt hat, nahe, aber er war und bleibt Bruder aller, die "in Christo durch den Glauben leben" und die "frei, fröhlich und umsonst" den Mitmenschen dienen.

Unser Nachbarstaat, die DDR, hat viel getan, um die Stätten, an denen Luther lebte und wirkte, nicht nur im Sinne der Denkmalpflege zu gestalten. Wissenschaftliche Auseinandersetzung und historische Würdigung haben in der DDR und in der Bundesrepublik in reicher Fülle Kenntnisse und Erkenntnisse gefördert und belebt.

Wir haben dabei ein Stück gemeinsamer Glaubenserfahrung und historischer Besinnung erfahren können. Lutherfeiern in beiden deutschen Staaten haben die Christen nicht getrennt, sondern zusammengeführt. Das hat zu Entkrampfung und Verbesserung des Verhältnisses beigetragen. Zu hoffen bleibt, daß dies ein Prozeß ist, der sich fortsetzt.

Aufklärung und Fortschritt der naturwissenschaftlichen Erkenntnis haben ja die Glaubenssehnsucht, die sich auf mehr als das Sichtbare und Gewußte richtet, nicht ausgerottet. Viele Kirchen mögen leerer sein als zu Luthers Zeit, und doch bewegt die Menschen angesichts wachsender Zweifel am "Machbaren" und an der Klugheit, die Gefahren für die Schöpfung und für das Leben in ihr abwenden könnte, das, was sie im Evangelium finden können. Und die vom Christentum und von christlicher Kirche Enttäuschten oder sich verlassen Wählenden wandern zu anderen Heilsverkündern und zu deren fernen Heilsumern.

Die Reformation, eine menschliche Schöpfung, ist wohl nicht abgetane Vergangenheit. Sie wirkt fort, weniger trennend als zu Verantwortung und "Gewisseinsatz" stimulierend. Das, was wir Sozialdemokraten an Reformdenken und Reformsehnsucht in Politik für "diese Welt" einbrachten und noch einbringen wollen, steht dem von Reformation geprägten Christenleben und Christenglauben nicht im Wege. "Protestanten" sind wir im Sinne jener nicht endenden Mühe, eine menschenwürdige Welt auf der Grundlage von Brüderlichkeit zu schaffen und nicht zu erlahmen im Protest gegen Bevormundung, Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Das freilich ist, wie Christen in unserer Partei wissen, "Handeln im Vorletzten". Ob es Bruder Martinus gefallen würde, wissen wir nicht. Viele von uns aber können in ehren und ihm zu folgen versuchen, weil er die christliche Botschaft in ihrer Ursprünglichkeit und Kraft erneuert hat und weil er die Kirche und die Menschen, wie Helmut Gollwitzer einmal gesagt hat, lehrte, daß die Luft des Evangeliums eine Luft der Freiheit ist.

(-/10.11.1983/ks/rs)

+ + +



Die Mietenstatistik widerlegt Minister Schneider
-----**Mit unrealistischen Prognosen lassen sich die Wohnungsprobleme nicht lösen**

Von Gerhard Jahn MdB

Präsident des Deutschen Mieterbundes e.V.

Offenbar hat Wohnungsbauminister Schneider von Prophezeiungen über die Mietenentwicklung noch nicht genug. Anders läßt sich eine erneute "Prognose" nicht erklären, wonach im Jahre 1983 die Mieten "im Schnitt um weniger als fünf Prozent" steigen werden. Fast genau vor einem Jahr hat der Minister den Mietern bereits ähnliches versprochen. Die Mieten würden "allenfalls" so stark wie die Lebenshaltungskosten steigen. Seitdem wird der Minister Monat für Monat durch den Mietenindex des Statistischen Bundesamtes widerlegt.

Im September verteuerten sich die Mieten gegenüber 1982 im Schnitt um 5,2 Prozent, also fast doppelt so stark wie die Lebenshaltung mit 2,9 Prozent. Noch stärker kletterten die Altbaumieten mit plus 6,2 Prozent und sogar die teuren Neubaumieten lagen mit vier Prozent weit über der allgemeinen Inflationsrate. Die neuesten Daten aus dem bevölkerungsstarken "Mieter"-Land Nordrhein-Westfalen lassen befürchten, daß diese Entwicklung anhält. Von Oktober 1982 bis Oktober 1983 stiegen die Mieten im Schnitt um 5,6 Prozent, die Altbaumieten sogar um bis zu 7,7 Prozent, während die Lebenshaltungskosten sich gegenüber September nicht weiter verteuerten.

Dabei verschleiert der Mietenindex noch die Wirklichkeit. Er ist ein Durchschnitt aus Stadt und Land und Minister Schneider hat durchaus Recht, wenn er auf den dämpfenden Einfluß ländlicher Regionen hinweist, in denen der Wohnungsmarkt ausgeglichen ist und die Mieten kaum noch steigen. Dagegen verteuern sich die noch preiswerten, älteren Wohnungen in den Schwerpunkten der Wohnungsnachfrage überdurchschnittlich. Eine Umfrage unter den örtlichen Mietervereinen im September hat ergeben, daß dort seit Anfang des Jahres die Mieten um durchschnittlich 15 Prozent gestiegen sind. Die erhebliche Verteuerung preiswerter Altbauwohnungen, insbesondere solcher mit einfacher Ausstattung, zeigt sich auch in den nach neuem Recht aufgestellten Mietspiegeln, so in Köln mit Steigerungen um bis zu 16 Prozent (in eineinhalb Jahren), in Neuss um bis zu 29 Prozent (in zwei Jahren) oder in Nürnberg um bis zu 45 Prozent (seit 1982).

Wenn der Wohnungsbauminister behauptet, ein Mietpreisschub sei "ganz sicher" nicht zu befürchten, dann nimmt er Tatsachen nicht zur Kenntnis. Dies ist umso bemerkenswerter, als das neue Mietrecht mit der erklärten Absicht geschaffen wurde, daß die Vermieter die Mieten schneller, leichter und stärker erhöhen können. Das Patentrezept "Wenn die Mieten steigen, werden wieder mehr Mietwohnungen gebaut" hat - wie der Deutsche Mieterbund es voraussagte - nicht funktioniert. Zwar steigen die Mieten, aber von einer "Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen" - wie das neue Mietgesetz es versprach - kann keine Rede sein.

Im Gegenteil: Preiswerter Wohnraum, auf den die Masse der Bevölkerung angewiesen ist, wird immer knapper. Gleichzeitig stehen extrem teure Neubauwohnungen leer, weil kein Mieter sie bezahlen kann. Wohnungsbauminister Schneider sollte endlich begreifen, daß er mit seinen Rezepten gescheitert ist. Mit unrealistischen Prophezeiungen über die Mietenentwicklung lassen sich die Wohnungsprobleme der 80er Jahre nicht lösen.

(-/10.11.1983/ks/rs)

+ - +



Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellen

Was in Frankreich und Schweden gilt, sollte auch bei uns Gesetz werden

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß

Als im damaligen Strafrechts-Sonderausschuß des Deutschen Bundestages 72/73 auf Antrag der SPD die Mindeststrafe bei Vergewaltigung von einem auf zwei Jahre heraufgesetzt wurde, um den Stellenwert der sexuellen Selbstbestimmung der Frau zu verdeutlichen, wurde auch die Frage beraten, ob es weiter dabei bleiben dürfe, daß Vergewaltigung nur außerhalb der Ehe mit Strafe bedroht sei. Ein entsprechender Antrag, Vergewaltigung generell zu bestrafen, also auch eine während der Ehe begangene, wurde mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.

Heute wissen wir genauer als seinerzeit - vor allem aufgrund vieler Berichte von in Frauenhäuser geflüchteter Frauen - was Frauen auch während der Ehe an gewaltsamen und entwürdigenden sexuellen Handlungen über sich ergehen lassen müssen. Natürlich ist es keineswegs so, daß feststünde, in der Ehe geschehe mehr auf diesem Feld als außerhalb. Aber das Feld ist sicher - wie wir nunmehr wissen - größer als viele meinen. Mit gutem Grund hat deshalb die SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, einen Gesetzentwurf einzubringen, der

1. die Vergewaltigung und alle sonstigen Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung auch dann bestraft, wenn die Handlungen während einer bestehenden Ehe begangen wurden
2. es der betreffenden Frau erlaubt, worauf sie bei der ersten Vernehmung durch die Polizei hingewiesen werden muß, auf Antrag als Beistand von Anfang an einen Anwalt beigeordnet zu bekommen, für dessen Kosten sie nicht aufkommen muß, und
3. die Möglichkeit gibt, daß auf Antrag der betroffenen Frau die Öffentlichkeit während der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen werden muß.

Außerdem wendet sich die SPD-Bundestagsfraktion an den Bundestag mit dem Ziel, die Justizminister des Bundes und der Länder zu bitten, die Richtlinien für das Strafverfahren zu ändern und mehr ausgebildete Beamtinnen einzusetzen mit dem Ziel, die Stellung von Vergewaltigungsopfern im Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu verbessern.

Damals wie heute wird einem solchen Vorstoß vorgeworfen, der Staat habe nichts im Schlafzimmer zu suchen und die Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe zerstöre sie allenfalls noch.

Vergewaltigung in der Ehe muß heute schon von Amts wegen als Nötigung verfolgt werden. Der Staat ist also schon im Schlafzimmer. Nur wie kann es mit dem Grundsatz der Gleichheit oder einfacher mit dem Gerechtigkeitsprinzip in Einklang gebracht werden, daß eine Vergewaltigung in der Ehe - abwertend - nur als Nötigung mit vergleichsweise niedrigen Strafdrohungen geahndet wird, außerhalb der Ehe aber etwas ganz anderes gilt? "Die Frau gehört mir" darf nicht - auch nicht in Ansätzen - unausgesprochen rechtfertigendes Handlungsmotiv bleiben. Eine bedrängte Ehefrau wird nur dann zur Polizei gehen, wenn sie "nicht weiter weiß", dann aber ist die Ehe schon kaputt. Setzen sich im Verlauf des Strafverfahrens die Ehebindungen durch, dann bietet eine ebenfalls vorgeschlagene Strafminderungs- und Strafabschungsklausel hier Abhilfe.

Was in Schweden und Frankreich gilt, sollte bei uns - endlich - Gesetz werden.
(-/10.11.1983/ks/rs)

+ + +

